arge arbeitsgemeinschaft für bau- und immobilienrecht
baurecht

DeutscherAnwaltVerein

Pressemitteilung

Versicherungen dem Gebäudelebenszyklus anpassen

Berlin, 25. Oktober 2018. Private Häuslebauer sollten sich gegen finanzielle Risiken absichern. Dazu empfiehlt es sich, den Versicherungsschutz dem Lebenszyklus des Hauses anzupassen. „Während der Bauphase sind zum Beispiel die Bauherrenhaftpflicht- und die Bauleistungsversicherung wichtig. Nach Fertigstellung sollte das Eigenheim gegen Naturgewalten und andere Risiken geschützt werden“, empfiehlt Rechtsanwalt Dr. Peter Sohn, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht).

Um sein neues Zuhause gegen Brand-, Sturm-, Hagel- und Leitungswasserschäden abzusichern, rät Sohn zu einer *Wohngebäudeversicherung*. „Leben Sie in einem hochwassergefährdeten Gebiet, empfiehlt sich zudem die Einbeziehung von Elementarschäden in diese Versicherung“, ergänzt der Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Eine *Hausratversicherung* schützt das Inventar des Hauses vor Wegnahme nach Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Brand, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Dazu versichert sie neben den reinen Sachschäden auch die entstehenden Folgekosten für Aufräumung, Schutz und Hotel. Nach Bedarf sind weitere Einschlüsse, wie der Diebstahl von Fahrrädern, möglich.

Die *Gebäudehaftpflicht* ist hierzulande zwar nicht mehr verpflichtend, doch nach wie vor ratsam. Gerade für vermietete Immobilien ist sie empfehlenswert. „Sie schützt den Eigentümer vor Schadensersatzansprüchen eines Dritten, die durch die Immobilie entstanden sind, z.B. durch herabfallende Dachziegel. Sie leistet Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden“, erklärt Fachanwalt Sohn.

Für Vermieter ist die *Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung* eine sinnvolle Ergänzung. Sie schützt vor den finanziellen Folgen, die durch den zuvor genannten Unfall entstehen können. Dazu prüft sie, ob der Versicherungsnehmer für den entstandenen Schaden verantwortlich ist, erfüllt die berechtigten Forderungen und wehrt die unberechtigten, notfalls auch gerichtlich, ab.

Bei Gebäuden mit vielen Fensterflächen rät Sohn zu einer speziellen *Glasversicherung*. Für Häuser mit einem Öltank empfiehlt er eine *Gewässerhaftpflichtversicherung*.

ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel. 030 726152-0, Fax: 030 726152-190, dav@anwaltverein.de

Die beigefügte **Infografik** können Sie hier herunterladen.
Bildnachweis: ARGE Baurecht
Bildunterschrift: Die Wohngebäudeversicherung schützt die Immobilie vor den elementaren Grundgefahren.

Über die ARGE Baurecht

Die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein ist der größte Berufsverband von baurechtlich spezialisierten Rechtsanwälten in Europa. Sie unterstützt die anwaltliche Fortbildung und fördert berufspolitische und wirtschaftliche Interessen ihrer mehr als 2.500 Mitglieder. Von deren spezifischen Leistungen profitieren Investoren, öffentliche Auftraggeber, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure, private Bauherren und andere Interessengruppen. Zudem stellt die ARGE Baurecht die Schlichtungs- und Schiedsordnung für Baustreitigkeiten (SOBau) bereit, um Konfliktfälle am Bau schnell und fundiert zu lösen. Weitere Informationen unter www.arge-baurecht.com.

Pressekontakt

Deutscher Anwaltverein
Rechtsanwalt Swen Walentowski
Telefon: 030 726152-129
Telefax: 030 726152-193
E-Mail: walentowski@anwaltverein.de

ARGE Baurecht
Guido Balke
Telefon: 0221 800 471-12
Telefax: 0221 800 471-26
E-Mail: balke@dieprberater.de
XING Profil